

Kriegsteuerzulagen an Beamte und Arbeiter der Gemeinde

Brunner referiert. Bereits am 29. März hat der Kartellverband der Gemeindearbeiter der Stadt Bern eine Eingabe um Gewährung von Teuerungszulagen eingereicht, und der Gemeinderat hat am 21. Juni grundsätzlich beschlossen, es seien Teuerungszulagen zu entrichten. Zu gleicher Zeit wurde durch Herrn Fuhrhalter Hofstetter von einer Eingabe der Vereinigung der Straßenwischerinnen der Stadt Bern Kenntnis gegeben; auch diese Eingabe verlangt eine Lohnerhöhung mit Rücksicht auf die allgemeine Teuerung. Am 6. Juli richtete sodann auch der Verband der Gemeindebeamten eine Eingabe an den Gemeinderat unter Bezugnahme auf die dem Kartellverband der städtischen Arbeiterschaft erteilten Zusicherungen. In einem Schreiben des Kartellverbandes der Gemeindearbeiter vom 14. Juli wurde der Befriedigung Ausdruck gegeben über die Bereitwilligkeit des Gemeinderates, auf die Angelegenheit einzutreten und zugleich der Wunsch geäußert, es möchten die Vorarbeiten so gefördert werden, daß die Zulage schon im Monat August zur Ausrichtung gelangen könnte. Der Gemeinderat hat sich nun über die Teuerungszulagen erkundigt, die in andern Städten bereits beschlossen worden waren und stellte eine Tabelle für die Ansätze auf, gestützt auf diejenigen von Zürich. Bei näherer Prüfung mußte er aber erkennen, daß diese Ansätze zu niedrig sind. Die verschiedenen Verwaltungsabteilungen wurden nun um Angaben ersucht. Dabei wurde die Meinung laut, daß die Ausrichtung von Teuerungszulagen auf die untern Einkommensstufen zu beschränken seien. Der vorliegende Entwurf sieht nun Zulagen vor bis zu einem Einkommen von Fr. 3000. Die Begrenzung der Kinderzahl wurde aufgehoben, was beides gegenüber den Ansätzen von Zürich einen Fortschritt bedeutet. Namens der Kommission beantragt der Referent Eintreten auf die folgende Vorlage:

1. Die im Dienst der Gemeinde stehenden ständigen und provisorischen Beamten, die ständigen und nichtständigen Arbeiter (mit Ausnahme bloßer Gelegenheitsarbeiter), deren Besoldungen und Löhne auf 1. Januar 1916 weniger als Fr. 3000 betragen, erhalten für das Jahr 1916 Kriegsteuerzulagen und zwar bei Einkommen bis auf Fr. 2200 a) ledige, männliche oder weibliche verwitwete oder geschiedene Personen ohne Unterstützungspflicht Fr. 40, mit Unterstützungspflicht Fr. 80; bei Einkommen von Fr. 2201—3000 Fr. 30 bezw. Fr. 75; bei Einkommen bis auf Fr. 2200: b) männliche verheiratete, verwitwete oder geschiedene und weibliche verheiratete (bei Erwerbsunfähigkeit des Mannes), verwitwete oder geschiedene Personen mit eigenem Haushalte Fr. 80, bei Einkommen von Fr. 2201 bis Fr. 3000 Fr. 75; c) für jedes unerzogene Kind Fr. 30 bezw. Fr. 25. — Eintreten wird beschlossen.

Namens der sozialdemokratischen Fraktion begründet Zingg die folgenden Abänderungsanträge, wonach die Ansätze des Gemeinderates fast auf der ganzen Linie erhöht werden:

„1 a) Ledige, männliche oder weibliche, verwitwete oder geschiedene Personen ohne Unterstützungspflicht mit Besoldungen von Fr. 2200 erhalten Fr. 60, solche mit Besoldungen von Fr. 2201—3000 Fr. 50; mit Unterstützungspflicht bei Besoldungen von Fr. 2200 Fr. 120,

Ziffer 3 ist zu streichen und an dessen Stelle folgendes zu setzen: Die Kriegsteuerzulagen sind bis und mit der Gehaltsgrenze von Fr. 3000 voll auszahlbar. Personal, das vor dem 1. Juli 1916 aus dem städtischen Dienst ausgetreten ist oder beim Austritt noch nicht 6 Monate im Gemeindedienst beschäftigt war, hat keinen Anspruch auf Nachzahlung der Teuerungszulage.“

Koch hält dafür, daß die Teuerungszulagen so bemessen sein müssen, daß sie eine wirkliche Hilfe bilden; dabei ist auf den Familienstand, namentlich die Kinderzahl, Rücksicht zu nehmen. Er stellt den Antrag, eine weitere Kategorie aufzunehmen, die Beamte mit Besoldungen von Fr. 3100 bis Fr. 4000 umfaßt, und zwar wäre hier ebenfalls auf die Kinderzahl abzustellen und für jedes Kind eine Zulage von Fr. 25 zu entrichten, Minimum der Zulage 50 Franken.

Dr. Hauswirth stellt den Antrag, auch die Invaliden und Kranken bei der Teuerungszulage zu berücksichtigen (sowie die Kinder).

Christener beantragt namens der konservativen Fraktion, in der Kategorie a und b für Familien mit mehr als vier Kindern den Ansat von Fr. 75 auf Fr. 120 zu erhöhen.

Finanzdirektor Müller anerkennt die Berechtigung aller der geäußerten Wünsche im Hinblick darauf, daß die Teuerungszulage immer noch nicht instande sein wird, den wirklichen Ausfall, den die Teuerungsverhältnisse schaffen, zu decken. Es ist für den Gemeinderat außerordentlich schwierig, den richtigen Weg bei den Zulagen zu finden; er ist nicht in der Lage, zu den laut gewordenen Wünschen Stellung zu nehmen, sondern muß die Verantwortung dem Stadtrat überlassen. Die Situation ist so, daß wenn wir alle die vorgebrachten Anträge annehmen, wir zu einer Summe gelangen, die über diejenige hinausgeht, die die große Stadt Zürich ausrichtet. Die vorgesehene Summe von Fr. 150,000 würde damit weit überschritten und es müßte die nachträgliche Genehmigung in der Gemeindeabstimmung eingeholt werden. Die Finanzlage der Gemeinde ist keine rosige, wir stehen in diesem Jahre vor einem Defizit von mehreren Millionen; die Gemeinde steht in ihren Finanzen wesentlich schlimmer da als Bund und Kantone. Der Redner hofft, daß diese Aufklärung über die finanzielle Lage der Gemeinde das Verantwortlichkeitsgefühl der Ratsmitglieder geweckt habe.

Dubi unterstützt die Anträge der sozialdemokratischen Fraktion; die Gemeinde Bern wird diese Last tragen können.

Zigg wirft die Frage auf, ob angesichts der schlechten Finanzlage der Stadt der Kanton nicht um einen Betrag aus der Kriegsteuer angegangen werden könnte; die Anträge der sozialdemokratischen Fraktion empfahl er dringend zur Annahme.

Bühler bekämpft den Antrag Hauswirth. Er beantragt Zurückweisung der Vorlage an die Geschäftsprüfungskommission, damit die finanziellen Folgen der einzelnen Anträge geprüft werden könnten; das bedingte keine lange Verzögerung, höchstens bis zur nächsten Woche.

Moor stellt den Gegenantrag, das Geschäft heute zu erledigen und erklärt namens der Fraktion Zustimmung zum Antrag Koch, Nichtzustimmung aber zum Antrag Christener.

Zigg tritt für Fortfahren ein. Es wird beschlossen, mit der Beratung weiterzufahren.

Baubirektor Lindt rektifiziert eine Behauptung von Zigg. Dr. Hauswirth bemerkt, Herr Bühler habe offenbar seinen Antrag nicht verstanden. Bühler antwortet, daß es ihm an dem nötigen Verständnis nicht fehle; wohl aber denke er an die Konsequenzen.

Der Rat schreitet zur Abstimmung über die vorliegenden Anträge. In der Eventualabstimmung wird der Antrag Koch mit großem Mehr angenommen. Abgelehnt wird der Antrag Christener (konservative Fraktion).

Es wird nun weiter nach Positionen abgestimmt. Zur Annahme gelangen sämtliche sozialdemokratischen Anträge in den Absätzen a und b. Absatz c wird nach dem gemeinsamen Antrag vom Gemeinderat und der sozialdemokratischen Fraktion, ergänzt durch den Antrag Hauswirth, angenommen. Damit ist Ziffer 1 erledigt. Die folgenden Ziffern werden in nachstehender Fassung angenommen:

2. Personen, bei welchen die Voraussetzung von Ziffer 1 zutrifft, die jedoch freie Station genießen, sowie Ledige ohne Unterstützungspflicht während der Dauer ihres Militärdienstes, sind von der Bezugsberechtigung ausgeschlossen. 3. Ueberschreiten die bisherigen Bezüge mit Einschluß der Kriegsteuerzulage die Grenze von Fr. 4000, so ist die Zulage um den Mehrbetrag zu kürzen. 4. Personal, das vor dem 1. Juli 1916 aus dem städtischen Dienst ausgetreten ist, hat keinen Anspruch auf Nachzahlung der Teuerungszulage. 5. Personal, das erst seit dem 1. Januar 1916 in den städtischen Dienst eingetreten ist, erhält die Zulage pro rata dieser Dienstzeit. 6. Die Kriegsteuerzulagen unterliegen weder den während des Militärdienstes bestehenden Gehalts- und Lohnabzügen, noch den für die Kranken- und Pensionskasse geltenden Bestimmungen. Straßenwischerinnen ohne Kinder erhalten 20 Rp., mit Kindern 30 Rp. pro Tag, rückwirkend auf 1. Januar 1916, als Lohnzulage.

Für die Ausrichtung der Kriegsteuerzulagen wird für das Jahr 1916 ein Nachtrags-



Lok für d
Gültig vom
Ho

20